

# PUPILL-Zeitung

Organ Des Verbandes Der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder

Nr. 47

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend.  
Abonnementpreis nur 1,50 pro Quartal.  
Redaktion und Expedition: Hamburg 25,  
Claus-Bornitz-Straße 1, Telefon 5, 6144.

Hamburg, den 20. November 1915

Anjelgen kosten die ausgesparte Novacellzelle über deren Raum 50 Pf. (Der Betrag ist nach vorher einzuholen). Verbandsanjelgen kosten 25 Pf. die Zelle.

29. Jahrg.

## für unsre Kriegsbeschädigten.

II.

Gleichzeitige Betrachtung kann die Meinung hervorrufen, daß in Maler-, Lackierer-, Tüncher- und Weißbinderbetrieben Gehilfen mit größeren körperlichen Schäden nur bei recht wenigen Arbeiten beschäftigt werden könnten; denn die Tätigkeit gestaltet sich hier so überaus vielseitig, die Arbeiten treten oft so unvermittelt und unvorhergesehen an den einzelnen Betrieb, daß Gehilfen, die gewisse allgemein vorkommende Arbeiten nicht unberechtigt und unter allen gerade gegebenen Bedingungen auszuführen imstande sind, nur in recht beschränktem Maße verwendet werden können. Das Malergewerbe wird zum größten Teile meist nur außerhalb der eigentlichen Werkstätte auf stets wechselnden, primär in errichteten Arbeitsstellen ausgeübt, auf denen außerdem an den gleichen Arbeiten meist unter ganz unberechenbaren Verhältnissen hergestellt werden müssen. Daraus ist der vielfältige Gebrauch aller geistigen und körperlichen Kräfte der hier Beschädigten eine unabdingte Notwendigkeit, und so werden denn Kriegsbeschädigte vor allem nur in größerem Betriebe verwendbar sein, weil in diesen unter den verschiedenartigsten Arbeiten eine Auswahl getroffen werden kann. Kleinere Betriebe sind dagegen gezwungen, ihre wenigen Gehilfen zu allen Arbeiten heranzuziehen.

Das Malergewerbe muß aber auch unter Verwendung giftiger Stoffe, unter der Einwirkung von Witterungsseinsfällen, schädlichem Staub und ganz erheblichen Unfallgefahren eingesetzt werden und fordert zumeist starke körperliche Anstrengungen. Das alles wird dem meist geschwächten Organismus der Kriegsbeschädigten, die sicher auch viel mehr zu bestimmten Krankheiten disponieren als gesunde Menschen, sehr anstrenglich sein. Deshalb müßte bei allgemeiner Verwendung von Kriegsbeschädigten, in deren und im Allgemeinen auf einen besonders erhöhten Gesundheits- und Anfallschub in unserem Gewerbe hingearbeitet werden. Das könnte der Vermutung Raum geben, daß unsere Arbeitgeber schon aus ihrer grundfestslichen Neigung gegen einen wirklichen Arbeiterschutz heraus von der Beschäftigung kriegsbeschädigter Gehilfen abschrenken werden. Doch die reale Wirklichkeit wird auch in diesem Falle ganz andere Verhältnisse herbeiführen, als nach alteingewurzelten Annahmen vorhergesehen werden konnte.

Der gegenwärtige Völkerkrieg wird so große Massen Kriegsbeschädigte und darunter auch so viele Berufskollegen auf den Arbeitsmarkt werfen, daß es einfach allgemeine Pflicht ist, für sie Beschäftigungsmöglichkeiten zu schaffen. Und seine aus engherzigen Bedenken errichtete Schranke würde fast genug sein, den zu erwartenden Strom der bedauernswerten Kriegsopfer vor dem Eingang zu den einzelnen Gewerben zu bannen. Und wo natürliche Hindernisse bestehen, deren Fortdauer schädliche Folgen haben müßte, wird die Weisegabe im Interesse des Staates und seiner Finanzkraft sicher gewisse Eingriffe vornehmen.

Aber auch Wissenschaft und Technik sind siedhaft tätig, um durch die Beschaffung künstlicher Gliedmaßen, flimmerhafter Apparate, besonderer Handwerkzeuge und Arbeitsmethoden immer weitere Möglichkeiten für die Beschäftigung körperlich beschädigter Arbeiter zu eröffnen. Und die seit Kriegsbeginn sich so glänzend bewährte Anpassungsfähigkeit der deutschen Industrie wird bestimmt auch auf dem speziellen Gebiete der Einordnung der Kriegsbeschädigten in das allgemeine Wirtschaftsleben noch manche besondere Leistung vollbringen. Nach diesen Erwägungen glauben wir, daß auch in unserem Gewerbe eine viel größere Zahl kriegsbeschädigter Gehilfen Beschäftigung erhalten wird, als man vor dem Kriege möglich gehalten hätte; ja, es werden sogar Arbeiter aus andern Berufen zu uns kommen, hoffend, hier ihren Kriegsbeschädigungen anzupassende Tätigkeit zu finden.

Daraum haben wir uns bemüht, in großen Umrissen festzustellen, zu welchen Arbeiten und zu welchen Bedingungen unsere beschädigten Kollegen nach gründlicher Heilung ihre Arbeiten wieder aufzunehmen könnten, wobei selbstverständlich zu beachten ist, daß die Beschäftigungsmöglichkeit sehr stark

## Unsern Toten.

Nun weht im Herbstwind überall der Flor,  
Und in den Seelen breut das Wort vom Scheiden.  
Die Trauer steht wie dunkle Flut empor;  
Wie war die Welt so voller Gram und Leid.  
Wie strotzt der Tod so groß, so riesenhaft  
Durch alle Lande und durch alle Säden,  
Wie mühte so viel Frühlingsjunge Kraft  
Vor ihrer Zeit herumwirken und erplagen.

Nie von des Daseins Mittags Höhe sank  
So reiche Hoffnung in die Welt der Schatten,  
Nie muhte so viel Mut und Tatendrang  
Durchblutend vor dem letzten Ziel ermaut.  
Wer zapft die Gräber, die so seure sind?  
Wer wägt der letzten Stunden Last, Beschwörde?  
Sie ruhen aus, und der Novemberwind  
heult rauh sein Sturmlied über ihre Erde.

Ihr toten Brüder all! Viehauensbach!  
Lebt heut der Wunsch: Aho, wären uns doch Flügel,  
Um dort zu sein, wo einer Augen träumt,  
An eurer Statt, an eurem kleinen Trugelt.  
Still möchten wir durch eure Reiben gehn,  
Und Blumen niederlegen, Strauß und Kränze,  
Die sie in purpurroter Blüte stehen,  
Und jedes Grab, ein Feuermal, erglänze.

Das sollte leuchten weit und weit hinaus  
Wie tausend, aber tausend Opferflammen  
Und jedes Hirn erhellen, jedes Haar  
Und alle Seelen, die der Nacht entflammen.  
Und sollte mahnen: Was hier blutend stieß,  
Fern von der Heimat und den warmen Herden,  
Das wollte Mitter sein zum höchsten Ziel:  
Das wollte frucht dem ganzen Volke werden!

Ihr toten Brüder all! Die Flamme loht,  
Schmückt euren Hügel auch nicht Kranz und Blüte;  
Einst wird das Leben sprühen aus dem Tod  
Und Licht entfachen, das in euch erglühete.  
Heut schmerzt uns jede Lücke in den Reihen,  
Daraus so viele in das Dunkel sanken;  
Dann aber sollt ihr wieder bei uns sein:  
Dem herzen feuer, Waffe den Gedanken!

von der besonderen geistigen und körperlichen Veranlagung des Einzelnen und davon abhängen wird, welche Arbeiten zufällig an ihn herantreten. Auch die soziale Einsicht des einzelnen Arbeitgebers und die kollektive Hilfsbereitschaft der mit dem Kriegsbeschädigten zusammen Arbeitenden wird von großem Einfluß sein. Wir lassen hier unsere Anregungen über die Verwendungsmöglichkeiten unserer Kollegen folgen:

Bei dem Verlust des rechten Armes oder der rechten Hand, beziehungsweise des Unterrarmes, wenn nicht vollständige Amputation stattgefunden hat, oder wenn künstliche Glieder vorhanden sind, könnte unseres Erachtens bei Dekorationsmalereien verschiedener Art, bei Anstreicherarbeiten auf Neubauten und bei Privatkundschaft eine Verwendung der in Betracht kommenden Gehilfen stattfinden zu einfachen und besonders geeigneten Arbeiten, aber nicht allgemein zu solchen von Leitern und Gerüsten aus ohne vollständige Abdeckung und besondere seitliche Schutzvorrichtungen. Das Fehlen eines Armes bringt unsere Kollegen hier leicht in die Gefahr des Absurdes, weil zur Sicherung gegen diesen der ungehinderte Gebrauch der nicht zum Streichen oder Malen verwendeten Hand nötig ist. — Zu Werkstattarbeiten (Malerei, Möbel- und Blechlackiererei und Anstreichen) sind so beschädigte Kollegen verwendbar bei den meisten Arbeiten, wenn ein gebrauchsfähiges linkes Glied vorhanden ist und wenn sie mit andern Gehilfen gemeinsam arbeiten, so daß diese ihnen beim Hantieren und beim Transport der zu bearbeitenden Gegenstände behilflich sein können. — Atelierarbeiten (Herstellung von Skizzen, Vorlagen, Pausen usw.) können bei genügender Einübung der linken Hand wohl all-

gemein, natürlich nur bei entsprechender Vorbildung ausgeführt werden. Auch das Firmenschreiben dürfte bei guter Übung der linken Hand seine großen Schwierigkeiten bieten. Allerdings könnte es nicht von Leitern oder liegenden und hängenden, von feststehenden Gerüsten nur bei vollständiger Abdeckung und besonderen seitlichen Schutzvorrichtungen ausgelöst werden. (Siehe oben unter Dekorationsmalerei.) Eine Verwendung beim Fassadenstreichen kann nur in seltenen Fällen, wo das Besteigen von Leitern oder Gerüsten nicht nötig ist, empfohlen werden. Die Materialverwaltung und in beschränktem Maße der Materialtransport lassen sich beim Verlust einer Hand wohl ausüben.

Bei dem Verlust des linken Armes oder der linken Hand sind im allgemeinen ungefähr die gleichen Brauchübungen maßgebend wie beim Verlust der rechten Hand.

Es muß hier jedoch besonders hervorgehoben werden, daß die Ausübung des Malergewerbes wegen der damit verbundenen Verwendung giftiger, meist sehr schnell mit der Haut verbindender Stoffe große Gefahrenbedrohung herauptschreibt, wenn nicht eine öftere gründliche Reinigung der Hände und des Gesichts, zum mindesten vor jeder Essenspause, stattfindet. Sowohl bei einsamen Gehilfen die Möglichkeit leichter und gründlicher Reinigung mit Schwierigkeiten verbunden ist, muß eine Beschäftigung bedenken hervorrufen.

Bei Fingerverletzungen (Verlust oder Unbrauchbarkeit von Beifingern oder Daumen einer Hand) ist zu beachten, daß sich der Beifinger im allgemeinen bei unserem Berufswerkstatt entbehren läßt. Bei fehlendem Daumen der einen Hand läßt sich die andere Hand einsetzen. Fehlt ein Daumen vollständig, so dürfen gewisse Schwierigkeiten bei Arbeiten, die zur Abwendung von Gefahren die Bereitschaft einer vollgebrauchsfähigen, nicht beschädigten Hand erfordern, bestehen, ebenso, wenn beim Dintieren an Decken oder Wänden, beim Anhalten von Schablonen und anderes mehr beide Hände gebraucht werden.

Bei dem Verlust eines Beines kann eine Beschäftigung zu Dekorationsmalereien, beim Anstreichen auf Neubauten und bei Privatarbeiten, da diese Arbeiten fast ausschließlich von Leitern oder Gerüsten und stehend verrichtet werden, nur in sehr beschränktem Maße befürwortet werden.

Dagegen sind Kriegsbeschädigte hier zu Werkstattarbeiten (Malerei, Möbel- und Blechlackiererei, Anstreichen usw.) im allgemeinen wohl verwendbar. Das Gleiche trifft zu bei Werkarbeiten (Auffertigung von Skizzen usw.) und beim Firmenschreiben, soweit nicht Arbeiten von Leitern und Gerüsten in Frage kommen. Auch zum Fassadenanstrich können Kollegen, die ein Bein einblitzen, nur verwendet werden, wenn es nicht von Leitern oder Gerüsten geschehen muß, was allerdings fast ausnahmslos der Fall ist. Eine Verwendung bei Materialverwaltung, aber nicht beim Materialtransport, kann stattfinden. Bei dem Verlust beider Beine ist eine Verwendung ausgeschlossen, mit Ausnahme etwa bei solchen Atelierarbeiten, die sitzend ausgeführt werden können.

Bei Verletzungen von Gelenken, Versteifungen und Lähmungen trifft allgemein das gleiche zu wie beim Verlust eines Armes oder Beines, wobei allerdings die Art der erlittenen Beschädigung eine wesentliche Rolle spielen wird.

Bei Taubheit kann eine Verwendung zu Dekorationsmalereien aller Art und Anstreichen auf Neubauten stattfinden, bei Privatkundschaft, wo eine Verständigung mit dieser über die Ausführung der Arbeiten erwünscht ist, wohl nur mit andern Gehilfen gemeinschaftlich. Bei Werkstattarbeiten (Malerei, Möbel- und Blechlackiererei und Anstreichen) sind taube Gehilfen ebenfalls allgemein zu beschäftigen. Ebenso bei allen Atelierarbeiten sowie beim Firmenschreiben, wo eine leichte Verständigung mit dem Auftraggeber zu ermöglichen ist, und wenn wegen der Taubheit beim Arbeiten von Leitern oder nicht feststehenden Gerüsten keine Unfallgefahren bestehen. Beim Fassadenanstrich dürfte eine Beschäftigung mit andern

Gehilfen gemeinschaftlich, jedoch nicht von freischlenden oder Anlegerleitern, liegenden oder Hängegerüsten, wenn die Wahrnehmung von Gerufen oder von Geräuschen, die auf eins Gefahr hindeuten, zur Verhütung von Unfällen nötig ist, also in beschränktem Umfang, möglich sein. Ferner bei der Materialverwaltung.

Bei dem Verlust eines Auges besteht keine erhebliche Erwerbsbeschränkung, bei vollständiger Erblindung dagegen erscheint jede Beschäftigung im Berufe ausgeschlossen.

Auf Grund der Wichtigkeit, die der umfassenden Behandlung und gewecktsprechenden Regelung der Kriegsbeschädigtenfürsorge gegenwärtig zukommt und um durchzuführen, was die Arbeitsgemeinschaft im Baugewerbe den ihr angeschlossenen Organisationen geraten hat, haben wir im Auftrage der drei Gehilfenorganisationen dem Arbeitgeberverband, dem Bund deutscher Dekorationsmaler und dem Westdeutschen Malermeisterverband (den beiden letzteren Organisationen im Wortsinn etwas abgeändert unter Berücksichtigung der bestehenden Arbeitsbeziehungsweise Tarifverhältnisse) folgende Vorschläge übermittelt:

Vereinbarungen über die Beschäftigung kriegsbeschädigter Arbeiter im Malergewerbe.

Die Vorstände der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen im Maler-, Lackierer-, Anstreicher-, Tüncher- und Weißbindergewerbe richten an ihre Mitglieder und Ortsverbände die Aufforderung, die Fürsorgeläufigkeit für ihre kriegsbeschädigten Berufsangehörigen aufzunehmen und in Verbindung mit den allgemeinen Fürsorgeorganisationen gemeinsam durchzuführen. Hierbei sind folgende Grundsätze zu berücksichtigen:

1. Die kriegsbeschädigten Arbeitnehmer, die vorübergehend oder dauernd in ihrer Erwerbsfähigkeit beschränkt sind, sollen in erster Linie in ihrem bisherigen Berufszweige und möglichst auch in dem Betriebe, in welchem sie vor ihrer Einberufung zum Heeresdienst gearbeitet haben, wieder beschäftigt werden.

2. Arbeitgeber und Gehilfen versichern sich, nach Möglichkeit bemüht zu sein, daß die kriegsbeschädigten Berufsangehörigen entsprechend der Anpassungsfähigkeit ihrer verletzten Gliedmaßen ihre Arbeitsleistung möglichst bis zu der eines Vollarbeiter steigern können.

3. Kriegsbeschädigten, die in dem von ihnen erlernten oder vor dem Kriege betriebenen Berufe nicht mehr beschäftigt werden können, sollen möglichst andere, für sie geeignete Arbeitsleistungen zugewiesen werden, zum Beispiel als Hilfskräfte in Kontoren, Ateliers, in der Materialverwaltung, auf größeren Arbeitsstätten zur Beaufsichtigung und Bedienung.

4. Zur Ausbildung kriegsbeschädigter für Arbeiten, die sie auf Grund ihrer bisherigen Tätigkeit und beruflichen Beschäftigung nicht ohne weiteres verrichten können, ist die erforderliche Gelegenheit zur Weiterausbildung unter möglichster Hinzuziehung der Fach- und Fortbildungsschulen zu ermöglichen. Die Reichs-, Staats- und städtischen Behörden sind dabei auf ihre Pflicht hinzuweisen, in solchen Fällen die notwendigen Mittel für die Dauer der Ausbildung zu gewähren.

5. Läßt die Art der Verlegung die Weiterbeschäftigung in dem früher betriebenen Berufszweige oder in einem Betriebe des Malergewerbes nicht zu, so ist auf die Unterbringung der Verletzten in einem Berufe hinzuwirken, der deren körperlichen und geistigen Veranlagungen möglichst entspricht. Es ist in erster Linie Pflicht der Obmänner der Ortsstämmer, wo keine Ortsstämmer bestehen, der Vorhenden der beiderseitigen Organisationen, die Beratungen dieser Kriegsbeschädigten zu übernehmen. Dabei empfiehlt es sich, dies möglichst in Fühlung mit den behördlichen Fürsorgeorganisationen zu tun.

6. Die Arbeitsvermittlung für die Kriegsbeschädigten ist als gemeinsame Aufgabe der Fürsorgeläufigkeit zu betrachten. Sie wird dort, wo von den Arbeitgeber- und Gehilfenorganisationen gemeinsam verwaltete oder benötigte Arbeitsnachweise bestehen, von diesen ausgeführt. Andernfalls sollen die örtlichen Organisationen unter Beihilfe des Ortsstiftungsmaterials die Arbeitsvermittlung gemeinsam durchführen.

7. Die Arbeitsnachweise, oder wo solche nicht bestehen, die Vertreter der Organisationen treten mit den örtlichen Fürsorgeorganisationen, Lazaretten, Heilstätten und Behörden in Verbindung, um mit diesen über das fernere Fortkommen der in ihrem Berufe nicht verwendbaren Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbindner zu beraten.

8. Die Arbeitsnachweise und örtlichen Organisationen sollen soweit über die sich bei ihnen meldenden und von ihnen in Beschäftigung gebrachten Kriegsbeschädigten ihren Zentralorganisationen fortlaufend Mitteilung machen.

9. Die Entlohnung der Kriegsbeschädigten erfolgt nach den Bestimmungen des Reichsstatthaltervertrages. In diesem heißt es § 2 Ziffer 8: „Durch Zuvalideität oder Alter minderleistungsfähige Gehilfen werden nach Nebenkosten ihrer Leistungsfähigkeit entsprechend entlohnt. Von diesen Berechtigungen ist dem Ortsstiftungsmaterial Mitteilung zu machen.“ —

Bei Akkordarbeiten erfolgt die Entlohnung nach den im Leistungs- oder Akkordtarif festgesetzten Sätzen oder, wo keine solche Abmachungen getroffen sind, nach den sonst üblichen Akkordpreisen.

10. Eine zu geringe Entlohnung, insbesondere unter Berufung auf die dem Verletzten gewannte Rente, ist ungültig. Das Steigen der Erwerbsfähigkeit ist genügend zu berücksichtigen.

11. Über alle Streitigkeiten aus den Arbeitsverhältnissen der Kriegsbeschädigten entscheiden die Ortsstämmer.

## Die Arbeitslosigkeit unserer Mitglieder im Monat Oktober.

Die Zahl unserer arbeitslosen Mitglieder, die seit Juni von 486 oder 8,80 vgl. bis Ende September auf 182 oder 1,80 vom Hundert der von unserer Erhebung erfassten Kollegen zurückging, ist im Laufe des Oktober nicht unerheblich gestiegen. Wir stellten am 30. Oktober bereits wieder 845 Arbeitslose fest; bei 10247 durch die Statistik erfassten Mitglieder 8,88 vgl. Beachten wir, daß die Einberufungen zum Militär, wenn auch vielleicht in etwas langsameren Tempo, weiter angehalten haben, so hat sich der Eintritt der Herbstsaison schon rechtzeitig fühlbar gemacht. Wahrscheinlich hat auch die schon vordem beobachtete Zurückwanderung mancher unserer Kollegen aus Betrieben der Kriegsindustrie nicht aufgehört; dies dürfte aber, bis zu einem gewissen Grade wenigstens, dadurch wieder ausgeglichen werden, daß jetzt mancher, besonders älterer Kollege selbst unter materiellen Opfern um jeden Preis versucht, irgendwo anders unterzukommen. Die Lebensmittelversorgung und die Unsicherheit unserer Verhältnisse drücken zu sehr auf den einzelnen, so daß er alles daran setzt, um irgendwo unterzuschlüpfen. So stehen den Zuflüchtungen aus der Rüstungsindustrie auch manche Abwanderungen in andere, vielfach aber schlecht entloste Betriebe (wir nennen nur die Postanstalt) gegenüber. — Ob die Beschränkungen im Materialverbrauch jetzt schon oder wegen ihres geringen Umfangs überhaupt größeren Einfluß auf den Beschäftigungsgrad unseres Gewerbes haben, läßt sich noch nicht feststellen.

In den Lackierereien sind unsere Kollegen allgemein noch gut beschäftigt. Hoffen wir, daß sich auch im Malergewerbe schlimmere Erwartungen in den kommenden Monaten nicht erfüllen.

Wie schon in den Nummern 38, 39 und 42 des „Vereinszeichers“ bringen wir hier wieder eine Zusammenstellung der hauptsächlichsten Ziffern über unsere Arbeitslosenstatistiken seit Januar dieses Jahres:

Monat	berichten Gesamt filialen	Mitglieder- zahl in den berichtenden Filiale am Monats- schluß	Arbeitslose Mitglieder am Schluß der letzten Woche des Monats	An letzten Tage der letzten Monatswoche als auf der Reise befähig- lich gemeldet	Auf je 100 Mit- glieder ent- fallen Arbeits- lose am Schluß der letzten Monatswoche
Januar	107	16849	2694	9	17,55
Februar	118	16112	2447	2	15,18
März	111	14209	758	2	5,29
April	94	12802	288	2	1,84
Mai	118	18968	299	15	2,25
Juni	120	13402	426	3	3,20
Juli	128	18849	802	7	2,81
August	121	11435	262	4	2,99
Septbr.	110	10820	132	9	1,80
Oktober	114	10247	345	6	8,88

Die Zahl der berichtenden Filialen ist diesmal erfreulicherweise wieder etwas gestiegen. — Folgende Filialenverwaltungen sandten keine statistischen Karten ein: Bamberg, Bernburg, Coburg, Eisenberg, Eschwege, Gehrden, Hamm, Heidelberg, Hof, Kassel, Osnabrück, Prenzlau und Reichenhall. Esslingen und Straßburg sandten die Karten zu spät.

## Die Lebensmittelpreise nach den neuen Bundesratsverordnungen.

Endlich hat nun doch die Regierung dazu gegriffen, auf dem Lebensmittelmarkt dem Unzug der Preistreiberei zu steuern. Die Maßnahmen treffen im wesentlichen in ihrer Grundtendenz das richtige; man könnte nur den einen Vorwurf erheben, sie kommen reichlich spät, ein früherer Eingriff hätte viel Erbitterung in der Bevölkerung erspart.

Die Einrichtung der Preisprüfungskommission für Lebensmittelpreise im Reichsamt des Innern, gebildet aus Parlamentariern aller Parteien mit Hinzuziehung der Händler, Vertreter der Städte und Konjumenten, sowie die städtischen Preisprüfungsstellen werden erst beweisen müssen, ob ihre Vorschläge nützlich sind und ihr Einfluß ausreicht, um umfassende Reformen anzuregen und durchzuführen. Es ist hier der erste Anfang zu einem Nahrungsmittelamt mit seinen verzweigten Organisationen vorhanden, wie es von der sozialdemokratischen Fraktion im Reichstag gefordert wurde.

Der Bundesrat hat sich zunächst der wichtigsten Frage, der Regelung für Butter, zugewandt. Gegenüber einer Preislage von M 3,40 für das Pfund Butter in Berlin ist endlich der Widerstand gegen Höchstpreisfestsetzungen gebrochen und wir sind durch die Verordnung schließlich auf M 2,55 für beste Taselbutter gekommen. Ein Preis, noch reichlich hoch, aber doch ein erhebliches Abwärts gegenüber der unerhört hohen Preislage. Dabei wird man nicht siebenbleiben können. Ist der Preis für Butter festgelegt, muß der für Milch und Käse folgen. Nicht minder wichtig ist das Verbot der Fettfahrbereitung, damit bei dem Rückgang der Milcherzeugung die zweckmäßigste Verwendung der Milch gesichert ist.

In der Kartoffelverjüngung war die Gründung der Reichskartoffelstelle durchaus zu begrüßen. Auch

haben wir gleich darauf hingewiesen, daß die Organisation die notwendige Versorgung nicht bewältigen kann, weil auf dem freien Markt die Kartoffeln nicht zur Verfügung stehen werden. Das Recht der Enteignung fehlt nicht in den Vollmachten, aber ehe die Organisation zur neuen Entwicklung kam, septe die Kälte ein, ein schweres Hindernis der Versorgung. Da wir aber nun großes Übeln in diesem Jahre haben, so durfte für den Konsumanten ein Anlauf für einen längeren Zeitraum nicht unbedingt notwendig sein, gegenwärtig umfassende Einkäufe würden nur einen Mangel an Kartoffeln auf dem Markt her vorruhen.

In der neuen Verordnung ist nun auch die Regierung beim Verlangen, daß der Parteivorstand der sozialdemokratischen Partei und die Generalkommission der Gemeinschaften in ihrer Einigung an das Reichsamt des Innern gelangt gemacht hatten, nachgetragen, indem sie als eine Höchstpreise für Brot und Handel festlegte. Auch hier bedeutet der Preis von M 4,05 bis M 4,88 für den Beinher ein Abwärts gegenüber bisherigen. Nur wird es ein wenig Kampf kosten, die genügenden Quantitäten Kartoffeln auf den Markt zu bringen. Hier darf die Regierung vor der empfohlenen Durchführung der Enteignung nicht zurücktreten.

Doch die Regierung setzt die Preise für Kartoffelmehl und Kartoffelflocken herabgesetzt und auch die Spirituszentrale genötigt hat, das Stück Spiritus von 65 s auf 45 s herabzusetzen, ist keine unbedeutliche Maßnahme.

Weniger befriedigt vorläufig die Verordnung, um die Fleischlager zu einem Ersparnis einzutreten zu lassen. Eine Ersparnis von Butter und Fleisch in den Restaurants ist wohl mit der Absicht angeordnet, durch verminderten Verbrauch den Markt zu drücken und damit die Preisbildung nach unten zu beeinflussen. Es erscheint uns fraglich, ob die Wirkung exakt wird. So groß wird der Gesamtverbrauch der Restaurants nicht sein, daß die Marktlage wesentlich beeinflußt wird. Aber man wird grundsätzlich nichts gegen die Verordnung einwenden können. Wir nehmen an, daß hier bald eine Ergänzung eintreten, die auch für Brot, Fleisch, und Fett höhere Preise festlegt.

Für Wild und Fische sind Höchstpreise bereits angeordnet; hier fällt den Gemeinden und Kommunalverbänden die Aufgabe zu, nach den Berliner Höchstpreisen Abschläge vorzunehmen.

Die hohe Preislage für Wild hatte auch nicht die geringste Berechtigung; daß hier vorgegangen wird, ist freidig zu begründen.

Wir nehmen an, daß mit diesen Verordnungen die Regierung ihre weiteren Bemühungen nach der Richtung nicht ein stellt. Von der Reichsgetreidestelle wurde bereits berichtet, daß der Preis für Getreide von 85 s bis auf 45 s herabgesetzt wird. Wir erwarten, daß auch für Gruppen, Hülsenfrüchte und Zwiebelwaren erträgliche Preise festgesetzt werden.

Die Beweglichkeit in der Preisbewegung dadurch, daß Preisprüfungsstellen eingerichtet sind, die je nach Umständen die Preise ändern können, verdient den Vorzug gegenüber dem starren System der Preisfestsetzung, wie wir es bisher hatten. Auf dem eingeführten Weg können wir einen guten Schritt weiterkommen; denn Nahrungsmittel haben wir zur Verfügung, nur müssen sie der Preistreiberei entzogen werden. Da aber, wo die Bestände nicht für den beständigen Verbrauch ausreichen, schränkt man allgemein den Konsum ein und gestatte auch den Wohlhabenden nicht, durch größeren Einkauf diese Unannehmlichkeit abzuwehren. Hier hilft nur die Einteilung, wie wir es mit den Brotsorten beim Verbrauch des Getreides durchgeführt haben.

Treffen wir diese planmäßige Ordnung der Verteilung und der Konsum, dann kann der erwerbstätigen Bevölkerung die Lage sehr erleichtert werden, sofern genug bleibt sie dennoch.

## Von unseren Kollegen im Felde.

Der Schriftführer der Filiale Plauen i. B., Kollege Walter Geyer, erhielt für besondere Tapferkeit im Felde die Fürstlich reußische Verdienstmedaille mit Schwertern in Silber am schwartrotgelben Bande; Kollege Kurt Sartori der Filiale Plauen (Zahlstelle Treuen) wurde vor einiger Zeit wegen Tapferkeit zum Unteroffizier befördert und erhielt das Eiserne Kreuz. Jetzt ist Sartori zum Sergeanten befördert worden. — Von der Filiale Darmstadt wird uns berichtet: Kollege Heinrich Philipp wurde für hervorragende Leistung zum Wachmachtmeister befördert; Kollege Fritz Meijenmüller erhielt das Eiserne Kreuz und die Tapferkeitsmedaille und wurde zum Unteroffizier befördert. — Kollege Joh. Wittstock von der Filiale Hamburg erhielt das Eiserne Kreuz.

## Aus Unternehmerkreisen.

Die Malerorganisationen zum Wiederanbau Ostpreußens. Der Westdeutsche Malermeisterverband halte an das Hauptbauberatungsamt in Königsberg die Frage gerichtet, unter welchen Bedingungen und Aussichten Malermeister aus Rheinland und Westfalen sich in Ostpreußens Arbeit und Verdienstmöglichkeit schaffen könnten. Darauf ist nun vom Oberpräsidenten und vom Hauptbauberatungsamt folgender Bescheid eingegangen:

Die Niederafflassung tüchtiger Handwerkmeister in Ostpreußen ist erwünscht. Allerdings ist es Sache des einzelnen, sich einen Wirkungskreis selbst zu suchen und sich Aufträge zu verschaffen. Die staatlichen Dienststellen für den Wiederaufbau können dazu nicht verhelfen, denn es steht den Beschädigten, gleichviel, ob es staatliche oder kommunale Verwaltungen oder Privatbauherren sind, frei, selbst darüber zu befinden, wem sie die Ausführung der Arbeiten übertragen wollen. Es muss daher den Mitgliedern des Verbandes überlassen bleiben, auf eigene Mittel und Wege zu finden, um bei dem Wiederaufbau mitzuwirken. Der Oberpräsident stellt noch anheim, sich wegen etwaiger Beteiligung am Auf-

gängen an die „Verbindungsstelle der Handwerkskammern für den Wiederaufbau Ostpreußens“ zu wenden. In erster Linie darf von den staatlichen Stellen das einzelmische Handwerk bei der Verteilung berücksichtigt werden.

## Sozialpolitisches.

**Teuerungszulagen und die „Stellung“ der bauarbeiterlichen Unternehmer.** Bekanntlich hat der deutsche Arbeitgeberbund für das Baugewerbe das Versuchen der Arbeitgeberverbände nach einer Teuerungszulage abgelehnt. Es begründete seine ablehnende Haltung damit, daß diese nach dem Tarifverhältnis verstoße und die Unternehmer im Baugewerbe sich in einer schwächeren Stellung befinden als die Arbeiter. Der Bund untersagte deshalb ebenfalls seinen Mitgliedern, Teuerungszulagen zu geben. Nur Zwischenhandlungen sollen sogar Kosten überdecken. Wie jetzt dem „Zimmerer“ aus Berlin mitgeteilt wird, ist dort ähnlich die Firma Luchschmidt gegen sie eine Teuerungszulage von 2 1/2 pro Stunde vorgenommen hat, durch den Unternehmerverband in eine Höhe von 2 1/2 genommen worden. Das ist fürwahr ein starkes Stück. Aus andern Orten, wo trotz des Verbots des Unternehmerverbands bestätigte Zulagen ebenfalls genehmigt wurden, ist bisher nicht bekannt geworden, ob ähnliche Preismaßnahmen verhängt sind. Ausschlossen ist das jedoch keineswegs. Die Stellung der baugewerblichen Unternehmer ist natürlich nur eine vorübergehende. Schon mehrmals war nachgewiesen, daß für Bauarbeiten, ganz besonders für Kriegsarbeiten, wesentlich höhere Preise geahnt werden, als vor dem Kriege dafür berechnet wurden. Die höheren Kreisfeststellungen sind nicht selten ausdrücklich unter der Bedingung getroffen, daß auch die Arbeiter daran teilnehmen sollten. Besonders wo es sich um von Militärbediensteten in Auftrag gegebene Arbeiten handelt, aber auch bei solchen Arbeiten weitgern sich die Unternehmer durchweg höhere Löhne zu zahlen mit dem Hinweis darauf, daß die Arbeiten zu Preisen übernommen werden, denen die Löhne vor Ausbruch des Krieges zugrunde liegen. Das letztere war auch in Erfurt der Fall, wo ebenfalls die Arbeiterverbände eine Teuerungszulage für ihre Mitglieder zu erlangen versuchten. Da alle Bemühungen fehlgeschlagen, wandten sich die Arbeitervertreter an die selbstverständende Amtshandlung des 11. Armeekorps in Cassel, die zuständige Behörde für die in Frage kommenden Arbeiten, mit dem Erfuchen, die betreffenden Unternehmer durch Nachbewilligungen in den Stand zu setzen, eine Teuerungszulage zahlen zu können. Die Antwort, die sie dort erhalten haben, ist außerst interessant. Es heißt darin u. a.: „Die guten, zum Teil sogar sehr hohen Preise, letztere für die bereits im Kriebe verbündeten Hobelschmiedebauten (Kriegsversorgungsanstalten usw.) und unter der selbstverständlichen Voraussetzung bewilligt worden, daß auch die Arbeiter an der Preisaufbesserung teilnehmen würden.“ Also, die hohen Preise für die in Frage kommenden Arbeiten sind unter der selbstverständlichen Voraussetzung bewilligt worden, auch die Arbeiter sollen an der Preisaufbesserung teilnehmen. Wie jetzt schon daraus nur die Unternehmer Vorteil gezogen, soviel befinden sie sich natürlich in einer noch schwächeren Stellung als die Arbeiter, so daß sie eine Teuerungszulage unmöglich schaffen können.

**Gemeinsame Eingabe der Bergarbeiter um Kohnerhöhung.** Die vier Bergarbeiterverbände haben sich dahin geeinigt, in Abetracht der großen Teuerung und mit Rücksicht auf die gegenwärtigen hohen Betriebserlöse eine allgemeine Lohnherhöhung von 10 bis 20 % zu fordern. In besonderen Eingaben an die Organisation der Werksbesitzer im Rheinland-Westfalen, Wurmgebiet bei Aachen und an die oberste preußische fläschliche Bergwerksverwaltung für das Saargebiet und die westfälischen Staatsgruben ist die geplante Lohnherhöhung beantragt und begründet worden. Auch die im oberösterreichischen Steinkohlenrevier vertretenen Bergarbeiterverbände aller Richtungen sind mit einer schriftlichen Eingabe bei den Werksverwaltungen vorstellig geworden. Unter Hinweis auf den guten Geschäftsgang der Kohlenindustrie und auf die Teuerung erluden sie um eine Erhöhung des Lohnes für alle auf den Bergwerken beschäftigten Arbeiter, ohne Unterschied der Berufsklassen. Hoffentlich legen sich die maßgebenden Kreise entgegenkommen, so daß künftig Konflikte zwischen Arbeitern und Unternehmern, wie sie in letzter Zeit in diesem Revier wiederholt vorgekommen sind, vermieden werden.

**Die Schichauerbeiter in Danzig fordern Teuerungszulage.** Die ständig steigenden Preise für alle Lebensmittel haben die Arbeiter der Schichauerwerft gezwungen, die Forderung einer Teuerungszulage zu erheben. Eine Betriebsversammlung beschloß einstimmig, daß der Arbeitsausschuß deshalb mit der Firma in Unterhandlung treten soll. Die freien, christlichen und Hirsch-Dunkerschen Gewerkschaften sind an dem Vorgehen beteiligt.

**Berufsberatung der Kriegsbeschädigten Groß-Berlins.** Eine vom Ausschuss der Berliner Gewerkschaftskommission veranstaltete Konferenz der Berufsberater, an der auch die Vertreter aller derjenigen Arbeiter- und Angestelltenorganisationen teilnahmen, die während des Krieges in allen gemeinsamen Angelegenheiten mit der Gewerkschaftskommission zusammengekommen, nahm folgende Resolution einstimmig an: 1. Bei der Unterbringung der Kriegsbeschädigten in passende Arbeitsstellen kommen ausschließlich in Groß-Berlin heimatsberechtigte republike Ausländer Kriegsverletzte in Betracht. 2. Berufsberatung soll jedoch allen Kriegsverletzten zuteil werden. 3. Notwendig ist zu diesem Zweck die Gründung der Zigarette. Falls dieses nicht angängig ist, den Kriegsverletzten Zeit zu geben, sich mit dem zuständigen Berufsberater in Verbindung zu setzen oder aber es sind in den Kajettenten Sprechstunden einzurichten, in denen die Berufsberater mit den Kriegsverletzten direkt in Verbindung treten können. 4. Versucht muss werden, die Kriegsverletzten ihrem alten Beruf wieder zuzuführen. Dazu dienen in erster Linie die in den einzelnen Industrien getroffenen Vereinbarungen (Kriegs-Arbeitsgemeinschaften). Kann ein Kriegsverletzter seinem bisherigen Beruf nicht zugeführt werden, so ist ihm Gelegenheit zur Erlernung

eines andern Handwerks oder Berufes zu geben. 5. Um diese Unterstützung vornehmen zu können, ist notwendig die Unterstützung der Familie des Kriegsverletzten während der Zeit des Kriegs, um wirtschaftliche Sorgen fernhalten zu können. Diese Unterstützung soll und muss Aufgabe des Reiches sein; solange jedoch das Reichswohlfahrt hierfür nicht getroffen, hat die Gemeinde die Kosten zu übernehmen. 6. In den Haupthausschüssen der Stadt Berlin und der Vororte sind Vertreter der Unternehmer- und Arbeiterorganisationen hinzugezogen. 7. Die Berufsberater erklären es für durchaus notwendig, daß seitens des Haupthausschusses Führung mit den Staats- und Reichsbehörden genommen wird, um in den Staats- und Reichsbehörden Kriegsverletzte, die sonst nicht untergebringen sind, unterdringen zu können.

gehen darf. Wenn aber jemand zum Beispiel bei Butter oder Milch auf Grund alter Lieferungsverträge zu Preisen einlaufen, die ihm einen Wiederverkauf möglich machen, der unter der Höchstpreisgrenze liegt, so ist der Wiederverkäufer nicht berechtigt, den Höchstpreis zu verlangen, und wenn er es tut, so kann auf Grund der Wucherverordnung gegen ihn eingeschritten werden. Diese Wucherverordnung ermöglicht ein Vorgehen gegen jeden unnormalen Gewinn, sei es nun beim Handel oder beim Erzeuger.

**Kriegswucher.** Durch eine Verordnung des Bundesrates vom 28. Juli können solche Personen bestraft werden, die gegenstände des täglichen Bedarfs, insbesondere Nahrungsmittel und Untermittel, zur Verkauf halten. Wie es scheint, wird in der letzten Zeit diese Verordnung seitens der Gerichte energischer gehandhabt als im Sommer. Jedenfalls enthält der „Reichsanzeiger“ jetzt in jeder Nummer Bekanntmachungen, in denen die Beleidigung von Waren und die Bestrafung von Personen mitgeteilt wird, die gegen die Verordnung vom 28. Juli verstößen haben. Da auch meistens diesen Personen die Weiterführung ihres Geschäfts untersagt und ihre Namen mitgeteilt werden, bedeutet diese Praxis zweifellos einen gewissen Schutz der Verbraucher. Allerdings, an die Haupthandlungen beim Lebensmittelwucher wird man durch diese Verordnung auch nicht herankommen. Zu begrüßen bleibt es aber auf jeden Fall, wenn die Behörden in einer energischer Weise gegen den Lebensmittelwucher vorgehen. Nur sollten die Verbraucher es hierbei nicht bewenden lassen, sondern aus der Notwendigkeit, solche Maßnahmen zu treffen, den Schluss zu energischer Selbsthilfe ziehen. Bei einer stärkeren Ausbreitung des Konsumgenossenschaftswesens würde diesen dümlichen Christenmännern, die die Kriegsgefechte zur Erzielung von Extragehälften ausnutzen, das Geschäft weniger leicht fallen sein.

**Die Handwerker- und Kunstgewerbeschule Breslau im Dienste der Kriegsverletzensfürsorge.** Der gesamte Flecken- und Werkstattunterricht dieser Schule ist in den Dienst der Kriegsverletzensfürsorge gestellt worden. Er umfaßt Unterricht für alle technischen und künstlerischen Berufe. Die Kosten für den Unterricht und die Lehrmittel werden von dem Breslauer Haupthausschuss für die Kriegsverletzensfürsorge bestritten. Kriegsverletzte sowie deren Eltern oder Vormünder werden auf diese segensreiche Einrichtung mit dem Bemerkern aufmerksam gemacht, daß von der Schule jede Lustkunst über Fortbildung, Umlernung oder Winarbeitung in Sondergebiete der oben erwähnten Berufe bereitwillig erteilt wird. Selbstverständlich kommen für das „Umlernen“ nur Kriegsverletzte in Betracht, die bereits dem Berufe angehören, ihrer Verlegung wegen aber genötigt sind, sich einem bestimmten Spezialgebiet ihres Berufes zuzuwenden, auf dem sie noch nicht eingearbeitet sind. Die Schulwerkstatt soll den Kriegsbeschädigten Gelegenheit geben, sich an den Berufsaufgaben zu gewöhnen, um sich mit demselben nach Möglichkeit in ihrem alten Berufe betätigen zu können, sofern dies überhaupt noch möglich ist. Den Kriegsverletzten wird Gelegenheit geboten, unentgeltlich sich in das für sie am besten passende Fach des Berufes einzuarbeiten.

## Genossenschaftliches.

**Bei der Kriegsversicherungskasse der Volksfürsorge** waren bis zum 31. Oktober für 40 847 Kriegsteilnehmer 59 488 Alterscheine gelöst worden. Die dafür eingesetzte Summe beträgt M. 298 880, die nach den Bestimmungen der Kasse spätestens sechs Monate nach Friedensschluß an die hinterbliebenen derjenigen Versicherten ausgezahlt werden, welche im Kriege fallen oder an den Folgen des Krieges sterben. Die in der letzten Zeit sich häufenden Einberufungen älterer Familienväter sollte die Aufmerksamkeit besonders der Arbeiter auf die Kriegsversicherungskasse lenken.

**Die Beschäftigung Kriegsbeschädigter in den Genossenschaften.** Das Tarifamt des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine beschäftigte sich in seiner Sitzung am 21. Oktober auch mit der Frage: Sind die Genossenschaften verpflichtet, Angestellte, die als Kriegsbeschädigte zurückkehren, wieder einzustellen? Hierzu wurde folgender Beschluss gefaßt:

„Das Tarifamt erklärt sich aus formal-rechtlichen Gründen für ungünstig, diese Frage zu regeln; es fordert aber die zuständigen Körperschaften auf, Vereinbarungen über die Weiterbeschäftigung der Kriegsbeschädigten zu treffen.“

Bei diesen Vereinbarungen ist nach Ansicht des Tarifamts der Gedanke zu verwirklichen, daß den Kriegsbeschädigten gegenüber das weitestgehende Entgegenkommen zu erwiesen ist; sie sind, wenn irgend möglich, wieder zu beschäftigen, wobei der Grundsatz Geltung haben muß, daß ihre Bezahlung, ohne Rücksichtnahme auf die Rente, nach der Versicherungsfälligkeit erfolgt.

Bei Regelung dieser Frage durch Vereinbarungen zwischen den ausländigen Körperschaften wird empfohlen, das Tarifamt als Entscheidungsinstitution auch über Streitfragen, die dieser Angelegenheit entspringen, anzuerkennen.“

Bestimmte Vorgänge veranlaßten dann das Tarifamt, noch folgende grundsätzliche Entscheidung zu treffen:

„Die Tarifverträge gelten in ihrem vollen Umfang auch während der Kriegszeit. Andere Vereinbarungen, sofern sie nicht zwischen den Tarifkontrahenten erfolgen, sind ungültig.“

**Lieferungsgenossenschaften im Handwerk.** Es ist eine bekannte Tatsache, daß dieselben Handwerkskreise, die die Konsumgenossenschaften bis aufs Blut bekämpfen, sich den Genossenschaftsgedanken nutzbar machen, wenn es ihnen Gewerbszwecken dienlich erscheint. Dann nehmen sie auch gar keinen Ruhstand, schärfste Worte zu richten gegen die Vermittel zwischen Produzenten und Konsumenten, die den Nahm von der Milch abschöpfen. Vor kurzem noch schrieb das „Deutsche Genossenschaftsblatt“, daß Organ der gewerblichen Genossenschaften, in einer Betrachtung über die volkswirtschaftliche Bedeutung des Unternehmertums im Kriege: „Vor allem ist der ausgedehnte Brothaushandel, der zum großen Teil als wirtschaftlich schädlich zu betrachten ist, da ihm im all-

## Sozialpolitisches.

**Eine Verordnung über Oele und Fette** beschloß am 8. November der Bundesrat in seiner Sitzung. Sie hat den Zweck, die tierischen und pflanzlichen Oele und Fette, die für die menschliche Ernährung verwendbar sind, für die Sicherzustellen und eine Grundlage für eine angemessene Preisgestaltung zu geben. Die Verordnung sieht die Anzeigepflicht fest, eine Absatzbeschränkung und die Verpflichtung, vorrätig an Oelen und Fetten dem Kriegsausschuss für pflanzliche und tierische Oele und Fette G. m. b. H. Berlin, auf Abruf zu bestimmt vorgeschriebenen Preisen zu überlassen. Dem Kriegsausschuss liegt die Verteilung der Rohstoffe und der von ihnen hergestellten Erzeugnisse an die beteiligten Industrien ob. Der Reichsantrag erlässt die näheren Bestimmungen hierüber. Er bestimmt insbesondere, an welchen Stellen und zu welchen Preisen die Waren abzugeben sind.

Neber den Begriff des Höchstpreises besteht vielfach Unklarheit. Durch die Einführung des Höchstpreises soll durchaus nicht eingeführt werden, daß nun ungeachtet der wirklich entstandenen Kosten beim Verkaufe dieser Höchstpreis gefordert wird. Die festgesetzten Höchstpreise sollen nur eine Grenze darstellen, über die hinaus niemand

gemeinen produktive Tätigkeit nicht zugesprochen werden kann. Unter Umständen kann allerdings auch der Zwischenhandel als Vermittler der Aufträge und Organisator der Lieferungen bis zu einem gewissen Grade produktiv wirken, aber nur da, wo es an jeder Möglichkeit, Aufträge und Lieferungen zweckentsprechend zu übernehmen und an das Kleingewerbe zu vermitteln, fehlt. Durch Organisation der corporativen Arbeitsübernahme im Handwerk und Kleingewerbe wäre es aber wohl möglich, den nicht gerechtfertigten ungesunden Zwischenhandel auszuschalten und an dessen Stelle als Vermittler der Arbeit die Korporation treten zu lassen."

Dem Gedanken entsprechend, hat das deutsche Handwerk außer den bisherigen Einkaufs- und Absatzgenossenschaften während des gegenwärtigen Krieges noch eine neue Genossenschaftsform ausgebildet, nämlich die Lieferungsgenossenschaft. Es hat lange Zeit gedauert und viel Mühe gekostet, ehe der Organisationsgedanke im Handwerk zur Durchführung gelangt ist. Und was das schlimmste war, das Streben, gesunde Zustände zu schaffen, beschränkte sich fast ausschließlich auf die Bildung von Zwangseinheiten. Zu Beginn des Krieges tauchte der Plan auf, den Innungen die Aufgabe zuzuweisen, die Lieferungen der Handwerker an die Behörden zu vermitteln, aber dieser Plan darf wohl als gescheitert gelten. Nunmehr hat der geschäftsführende Ausschuss des Deutschen Handwerks- und Gewerbeamtsvertrages Richtlinien angenommen, die die Bildung von Lieferungsgenossenschaften empfehlen.

Vom sozialen Gesichtspunkt aus kann man den Gedanken der Lieferungsgenossenschaften im Handwerk nur mit Freude betrachten. Alle Bestrebungen verdienen Unterstützung, die die wirtschaftlichen Einzelkräfte zum Zwecke geheimer Ertragsfähigkeit menschlicher Arbeit zusammenfassen und daher zugleich auch eine erzieherische Wirkung ausüben. Dies ist hier der Fall.

## Verschiedenes.

**Preisausschreiben für einen Arm-Ersatz.** Die Frage des Wiederaufbaus ist durch den Krieg zu vorher ungeahnter Bedeutung erhoben worden. Es gilt, viele Tausende, die im Kriege Glieder oder Teile davon verloren haben, wieder arbeitsfähig zu machen. Daß das in hohem Maße schon jetzt mit Hilfe der neuzeitlichen Heilmethoden und der bereits vorhandenen Erfahrung geschehen kann, steht außer Zweifel. Aber es darf wohl erwartet werden, daß noch Besseres an Erfahrungen gefunden wird. Der Verein deutscher Ingenieure, Sitz Berlin, stellt nunmehr eine Preisaufgabe auf einen Arm-Ersatz für den Arm eines Arbeiters für die mechanischen Werkstätten, und zwar soll ein zur Arbeit brauchbares Ersatzglied geschaffen werden, das aber auch so billig ist, daß die Militärverwaltung jedem Kriegsverletzen, der seiner bedarf, damit zu versehen inslande ist.

Zur Beteiligung am Preisausschreiben werden alle Kriege, die sich hierzu berufen fühlen, eingeladen. Auch bereits vorhandene Konstruktionen sind zugelassen.

## fachtechnisches.

**Patentschau.** Vom Patentbüro O. Krueger & Co., Dresden, Schloßstr. 2. Abschriften billigst. Illustrierte frei.

**Angemeldete Patente:** Kl. 25 d. P. 30 168. Verfahren und Maschine zur Wiedergabe von Gemälden auf Gewebeschichten. Gino Piccioni, Tivoli, Rom. Angemeldet 15. Januar 1913. — Kl. 30 i. C. 25 458. Verfahren zur Herstellung eines staubbindenden Fußbodenanstiches. Dresel & Co., Hamburg. Angemeldet 29. Januar 1915.

**Erteilte Patente:** Kl. 8 m. 288 899. Verfahren, um in Wasser unlösliche Farbstoffe in seine Verteilung zu bringen. Zusatz zum Patent 222 191. Badische Anilin- und Sodaefabrik, Ludwigshafen a. Rhein. Angemeldet 16. November 1913.

**Verlängerte Gebrauchsmuster:** Kl. 75 c. 535 380. Mafasien aus Blech usw. Meissner Blech-Industrie-Werke A.-G., Meißen a. d. El. Angemeldet 3. Dezember 1912. Verlängert 7. Oktober 1915. — Kl. 75 c. 535 675. Profatische Ausgestaltung an Normalienschablonen. Diplom-Ing. Hans Seehaase, Charlottenburg und Erich Pansegrau, Berlin. Angemeldet 15. Oktober 1912.

## Literarisches.

**Fünfundzwanzig Jahre deutscher Gewerkschaftsbewegung 1890—1915.** Erinnerungsschrift zum fünfundzwanzigjährigen Jubiläum der Begründung der Generalkommision der Gewerkschaften Deutschlands von Paul Lümmert. Die vorzüglich bearbeitete, drucktechnisch aufs beste ausgestaltete Schrift ist die empfehlenswerteste Gabe, die den deutschen Gewerkschaftsmitgliedern zur Erinnerung an das bedeutsame Jubiläum der Generalkommision überreicht worden ist. Die weiteste Verbreitung ist zu wünschen. Der Preis der im Verlag der Generalkommision, C. Legien, Berlin SO, erschienenen Schrift beträgt im Buchhandel M. 3, durch die Organisation bezogen M. 1,60.

**„Herzen im Kriege“.** Unter diesem Titel ist als Einband der Vorwärts-Bibliothek eine Sammlung guter Schilderungen und Geschichten vom Kriege erschienen. Wir brauchen dringend Bücher, mit denen sich dem andrängenden Schwoll einer Kriegschronikliteratur entgegenwirkt. Hier ist nun ein solches Buch zur Abwehr. Hervorragende Autoren vereint es: Von Deutschen Eisencon, Gorzane, Schönaich-Carolath, E. v. Bergmann, Riegel; von Österreich und Belgien Zola, Raupassant, Lemmonier; von Russen Tolstoi, Garschin, Turgenjew; endlich der Amerikaner Walt Whitman. Das Buch geht darauf ans, den Menschen zu zeigen, der das schwere Schicksal Krieg zu befreien hat. Ausgewählt und zusammenge stellt hat den Inhalt George Franz Tiedrich. Ein zweiter Band wird diesem ersten schnell folgen. Die gute Ausstattung und die Wohlfeilheit der Vorwärts-Bibliothek (gebunden M. 1) ist bekannt. Auch dieser neue Band eignet sich gut zu Geschenzkzwecken.

**Mächte des Weltkrieges.** Von der vom Verlag der Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW 68, herausgegebenen Broschürenreihe, die die Aufgabe hat, die geographischen, wirtschaftlichen und politischen Verhältnisse der am Weltkrieg beteiligten Mächte in gedrängter Fülle darzustellen, ist das fünfte Heft erschienen. In ihm wird vom Genossen Dr. Paul Lenzsch das englische Weltreich behandelt. Inhalt: Allgemeines. Die Entstehung des englischen Weltreiches. Die englische Verfassung. Die englische Wehrverfassung. Die Staatsfinanzen. Die englische Volkswirtschaft. Die Kolonien und ihre Verwaltung. Das soziale Leben. — Das Heft ist auch mit einer Übersichtskarte versehen. Preis des Hefts 75 Pf., Vereinsausgabe 40 Pf.

**„Der Wall von Eisen und Feuer“** ist der Titel des Buches, das in den nächsten Tagen bei Brockhaus (wie Gedins „Volk in Waffen“ zum Preis von M. 1) erscheinen wird. Der bekannte Geograph und Forschungsreisende Prof. Dr. Georg Wegener, Begleiter des Kronprinzen auf seiner Indienfahrt, schildert darin seine wechselnd und abenteuerlichen Kriegserlebnisse vom Meer bis zu den Vogesen, in Belgien und Nordfrankreich, bei Opern und Souchez, an der Lorettohöhe und in der Champagne, im Priesterwald und in den Argonnen, und an all den Stätten, die sich seit Beginn der jüngsten Märsche in Wahrheit zu einem unerhörlichen „Wall von Eisen und Feuer“ gegen den Feind im Westen zusammengeschlossen haben. Wir werden auf das Buch zurückkommen.

**Werkblümlein für Kriegsteilnehmer, deren Angehörige und Arbeitgeber über die Kranken-, Invaliden-, Unfall- und Angestellten-Versicherung sowie über die Reichswohlfahrtshilfe.** Von Carbinian Galim, Magistratssekretär in Wiesbaden. Preis 20 Pf. (100 Stück M. 1). Verlag der C. Krebschen Buchhandlung (C. Pattloch), Wiesbaden. Die Tatsache, daß viele Kriegsteilnehmer und deren Angehörige beziehungsweise Hinterbliebene über die ihnen auf Grund der Kranken-, Invaliden- und Angestelltenversicherung sowie der Reichswohlfahrtshilfe zustehenden Ansprüche nicht unterrichtet sind und dadurch hohe Summen für sie verloren gehen, war, wie der Verfasser hervorhebt, die Veranlassung zur Herausgabe dieses Aufklärung bringenden Blümchens. Die Erklärungen sind übersichtlich und leicht verständlich gegeben, so daß sich die weiteste Verbreitung des Blümchens empfiehlt.

## Sterbetafel.

**Berlin.** (Sektion Lackierer.) Am 5. November starb der Kollege Paul Gerhardt, geboren am 12. Februar 1881 zu Berlin. — (Bezirk Osten.) Am 22. Oktober starb der Kollege Emil Grunig, geboren am 20. Mai 1865 in Striegau.

**Nürnberg.** Am 18. Oktober starb im jugendlichen Alter von 18 Jahren unser Kollege Otto Rauch an Lungenleiden. — (Zahlstelle Fürth.) Am 20. Oktober starb unser langjähriges Mitglied Michael Kreß an Lungenleiden.

**Ehre ihrem Andenken!**

## Vereinstafel.

### Bekanntmachungen.

**Bericht der Hauptstelle vom 8. bis 13. November.**

Eingesandt haben für die Hauptstelle: Magdeburg M. 250, Friedberg 88,51, Nürnberg 300, Hamburg 500.

Material wurde versandt (B = Beitragsmarken, V = Vorlage): Beuthen 100 B à 120 Pf. Breslau 800 B à 80, 800 B à 120. Frankfurt a. d. O. 100 V à 50, 400 B à 70. Hoyerswerda 100 B à 70. Leipzig 2400 B à 80. Novara 200 B à 90, 300 B à 110. Thorn 100 B à 75, 50 B à 95. Weimar 100 B à 110.

**Die Woche vom 21. bis 27. November ist die 47. Beitragswoche.** — H. Wenner, Kassierer.

## Grosses Sparsystem

zum Bezug von wenig getragenen Herrschaftskleidern!

Ich empfehle Jedermann, sich ohne Verbindlichkeit meinen grossen illustrierten Katalog über

**Herrenkleider, vom besten Publikum stammend,** kostenlos und portofrei kommen zu lassen.

**Anzüge in allen Formen Mk. 12.— bis Mk. 45.—**

**Ueberzieher und Ulster** " 6.— " 40.—

**Hosen** " 3.— " 12.—

Jede, auch die kleinste Bestellung wird sorgfältig ausgeführt! Für nicht gefallende Waren sende ich anstandslos das Geld zurück.

**L. Spielmann,**

**Versandhaus für wenig getragene Kavalierkleider,**

**München 113, Gärtnerplatz 1 u. 2.**



## Gedenktafel

für unsere im Kriege gefallenen Kollegen.

**Brödter, Ernst**, Mitglied der Filiale Bremen, geb. 2. 9. 95 zu Bremen, seit 9. 4. 14 im Verband. **Dombrowski, Wilhelm**, Mitglied der Filiale Hagen, geb. 19. 2. 88 zu Hagen, seit 26. 7. 14 im Verband. **Donglas, Reinhold**, Mitglied der Filiale Berlin, geb. 27. 7. 92 zu Bunsen, seit 8. 10. 10 im Verband. **Drensel, Max**, Mitglied der Filiale Hamburg, geb. 12. 4. 88 zu Thüringen i. S., seit 15. 8. 05 im Verband. **Ender, Emil**, Mitglied der Filiale Bremen, geb. 17. 8. 84 zu Hildesheim, seit 9. 4. 01 im Verband. **Grimm, Otto**, Mitglied der Filiale Hamburg, geb. 26. 8. 85 zu Brügge, seit 28. 8. 14 im Verband. **Hirschberg, Walter**, Mitglied der Filiale Wittenburg, geb. 15. 12. 98 zu Schmölln, seit 2. 4. 18 im Verband. **Krause, Oskar**, Mitglied der Filiale Cuxhaven, geb. 23. 5. 88 zu Friedrichroda, seit 20. 5. 06 im Verband. **Pankow, Oskar**, Mitglied der Filiale Polen, geb. 18. 6. 88 zu Bösen, seit 27. 6. 06 im Verband. **Schoe, Kurt**, Mitglied der Filiale Dresden, geb. 9. 11. 92 zu Dresden, seit 1. 11. 10 im Verband. **Hummel, Georg**, Mitglied der Filiale Frankfurt a. M., geb. 29. 8. 90 zu Vilbel, seit 28. 2. 11 im Verband. **Janssen, Heinrich**, Mitglied der Filiale Dresden, geb. 2. 11. 92 zu Witnau, seit 18. 4. 11. im Verband. **Rinkel, Konrad**, Mitglied der Filiale Frankfurt am Main, geb. 20. 8. 79 zu Edenheim, seit 29. 8. 08 im Verband. **Königshagen, Hans**, Mitglied der Filiale Cuxhaven, geb. 5. 8. 95 zu Buxtehude, seit 14. 8. 14 im Verband. **Benz, Aribus**, Mitglied der Filiale Frankfurt a. M., geb. 18. 8. 80 zu Nüheim, seit 11. 10. 05 im Verband. **Uhlig, Reinhold**, Mitglied der Filiale Frankfurt a. M., geb. 28. 2. 77 zu Leipzig, seit 4. 5. 14 im Verband. **Wähler, Anton**, Mitglied der Filiale Bremen, geb. 14. 4. 74 zu Dunningen, seit 12. 6. 06 im Verband. **Weier, Hans**, Mitglied der Filiale Wittenburg, geb. 18. 4. 82 zu Böcklund, seit 14. 12. 11 im Verband. **Meike, Max**, Mitglied der Filiale Altenburg, geb. 25. 9. 90 zu Ronneburg, seit 1. 8. 12 im Verband. **Michael, Karl**, Mitglied der Filiale Dresden, geb. 28. 6. 96 zu Langenbrück, seit 21. 6. 18 im Verband. **Müller, Paul**, Mitglied der Filiale Hamburg, geb. 16. 6. 82 zu Callenberg, seit 24. 6. 12 im Verband. **Mietzsch, Hermann**, Mitglied der Filiale Bremen, geb. 8. 5. 94 zu Bremen, seit 20. 4. 12 im Verband. **Roed, Oswald**, Mitglied der Filiale Brandenburg, geb. 28. 12. 82 zu Wilitzsch, seit 8. 8. 07 im Verband. **Ober, Fritz**, Mitglied der Filiale Hagen, geb. 28. 4. 88 zu Holzhausen i. Westf., seit 81. 5. 08 im Verband. **Pein, Hans**, Mitglied der Filiale Elberfeld, geb. 24. 11. 84 zu Elberfeld, seit 18. 4. 07 im Verband. **Petschel, Paul**, Mitglied der Filiale Dresden, geb. 8. 8. 80 zu Dresden, seit 20. 9. 08 im Verband. **Pretsch, Paul**, Mitglied der Filiale Dresden, geb. 7. 1. 88 zu Gennersdorf, seit 11. 7. 04 im Verband. **Meinert, Hans**, Mitglied der Filiale Hamburg, geb. 27. 8. 98 zu Hamburg, seit 20. 4. 12 im Verband. **Scherer, Chr.**, Mitglied der Filiale Frankfurt a. M., geb. 24. 1. 87 zu Neu-Hörnstadt, seit 28. 5. 05 im Verband. **Schlacht, Jakob**, Mitglied der Filiale Bamberg, geb. 18. 8. 86 zu Hallstadt, seit 18. 4. 12 im Verband. **Schönenmann, O.**, Mitglied der Filiale Hamburg, geb. 5. 1. 93 zu Hamburg, seit 18. 4. 11 im Verband. **Steffens, Heinrich**, Mitglied der Filiale Bremen, geb. 29. 5. 82 zu Bremen, seit 20. 1. 06 im Verband. **Frankner, Emil**, Mitglied der Filiale Wilhelmshaven, geb. 30. 9. 88 zu Überhau, seit 18. 5. 06 im Verband.

**Ehre ihrem Andenken!**

## Das Malergewerbe

Die Berufs- und sozialen Verhältnisse, Gesundheitsgefahren und Wohlbefindens der Arbeiter des Malergewerbes.

Aus Anlaß der internationalen Bauausstellung in Leipzig 1913 wurde obiges Thema vom Vorstand des Verbandes behandelt und in Broschürenform herausgegeben.

Selbstverlag des Verbandes. Ladenpreis der Broschüre M. 2. Mitglieder erhalten Vorslagspreis.

## Zur Lage der Lackierer.

Statistik vom Jahre 1911.

Die durch diese Erhebung gegebene Unterlage zur Beurteilung der sozialen und Arbeitsverhältnisse im Lackiererberuf in Deutschland sind für jeden, der sich mit der Lackiererfrage beschäftigt, unentbehrlich.

Die Broschüre ist herausgegeben vom Verbandsvorstand. Ladenpreis M. 2. Mitglieder erhalten Vorslagspreis.

## Belämpfung der Bleivergilzung im Meier- u. Kastreidergewerbe

Erläuterten im Selbstverlag des Verbandes. Ladenpreis der Broschüre M. 1. Mitglieder erhalten Vorslagspreis.

Der heutige Nummer liegt Nr. 46 des „Correspondenzblattes“ bei.